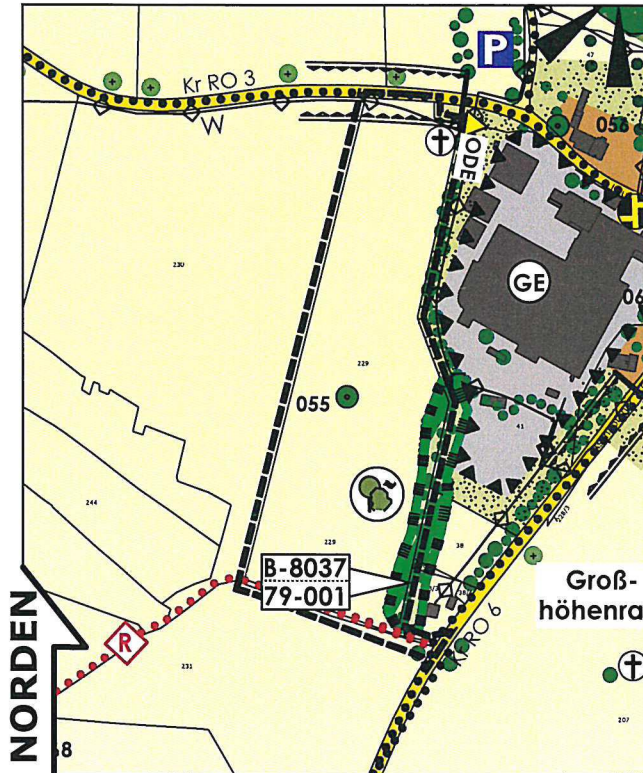
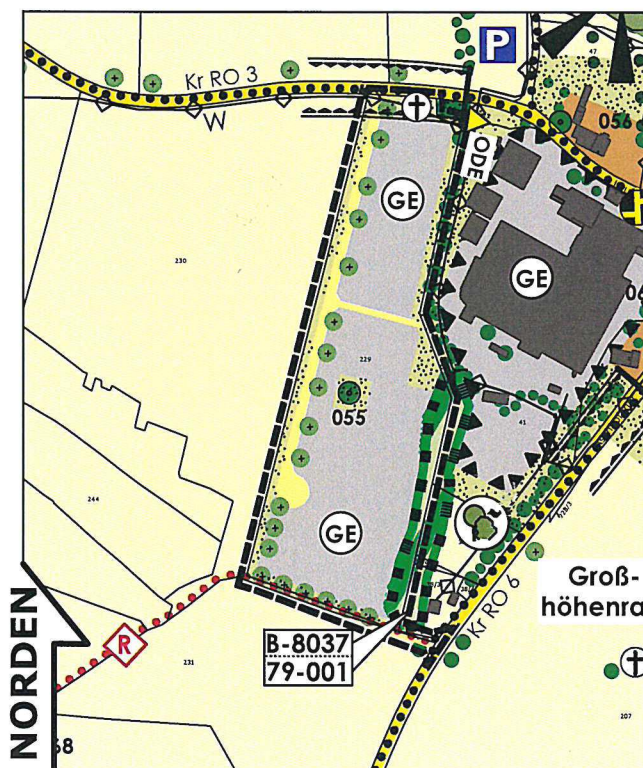


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN BESTAND (AUSZUG) M 1 : 5.000 (rechtskräftig seit September 2016)



4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS M 1 : 5.000

Der Nachweis zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung erfolgt im Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplans Nr. 120 "GE Höhenrain". Der Nachweis erfolgt im Regelverfahren.



PLANUNGSGRUNDLAGEN
Kartengrundlage / Geobasisdaten: Digitale Flurkarte M 1:1.000, Stand April 2022; Daten des Bayer. Landesamts für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (LDBV) www.ldbv.bayern.de;
Quelle: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung
Die Darstellung der Flurkarte ist als Eigentumsnachweis nicht geeignet. Dieser Plan wurde über CAD erstellt. Für die Lagegenauigkeit der Darstellung wird keine Gewähr übernommen.

ZEICHENERKLÄRUNG

- Art der baulichen Nutzung**
 Gewerbegebiet GE
- Flächen für den Verkehr**
 Hauptverkehrsstraße mit anbaufreier Zone und Ortsdurchfahrtsgrenze OD
ODE: Ortsdurchfahrt Erschließungsbereich
ODV: Ortsdurchfahrt Verknüpfungsbereich
Anbauverbotszone: Kreisstraße: 15 m
 Gemeindeverbindungsstraße
 Rad- / Wander- / Fußweg
 ortsteilverbundene Fuß-/Radwegverbindung - zu ergänzen -
- Ver- u. Entsorgungsanlagen**
 Wasserleitung W
- Grün- und Freiflächen**
 Sonstige Grünflächen, Schutzstreifen, Ortsrandeingußung und ortsbildprägende Grün- und Freiflächen
 Flächen für die Landwirtschaft: Acker-, Wiesen-, Weideland
- Flächen und Maßnahmen für Natur und Landschaft**
 Gesetzlich geschützte Biotopflächen einschließlich Biotop-Nummer, Hinweisliche Übernahme aus Biotopkartierung Bayern, Stand Feb. 2013
 Solitärgehölze Bestand
 Solitärgehölze Planung Pflanzempfehlung
 Markante Solitärgehölze besonders zu erhalten, einschl. Nummerierung
 Markante naturnahe Hecken, Vogelnährgehölz
- Sonstiges**
 Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplans
 Gebäude Bestand
 Flurgrenze mit Flurnummer, z.B. 229
 Feldkreuz, Bildstock

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat der Gemeinde Feldkirchen-Westerham hat in der Sitzung vom 16.03.2021 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 24.03.2021 ortsüblich bekannt gemacht und im Internet veröffentlicht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom Juni 2021 hat in der Zeit vom 14.07.2021 bis 24.08.2021 stattgefunden. Parallel wurden die Planungsunterlagen in das Internet eingestellt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom Juni 2021 hat in der Zeit vom 14.07.2021 bis 24.08.2021 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom Januar 2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.02.2026 bis 30.03.2026 beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom Januar 2026 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.02.2026 bis 30.03.2026 im Internet veröffentlicht. Zusätzlich erfolgte eine öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen in der Gemeindeverwaltung.
- Die Gemeinde Feldkirchen-Westerham hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 28.04.2026 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom Januar 2026 festgestellt.

- Gemeinde Feldkirchen-Westerham, den 29.04.2026
- Johannes Zistl
(Erster Bürgermeister)
- Gemeinde Feldkirchen-Westerham, den 27.08.2026
- Johannes Zistl
(Erster Bürgermeister)
8. Ausgefertigt 24.09.2026

9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am 28.09.2026 gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Gemeinde Feldkirchen-Westerham, den 28.09.2026

Johannes Zistl
(Erster Bürgermeister)

GEMEINDE FELDKIRCHEN-WESTERHAM
Landkreis Rosenheim
Gemarkung Vagen

4. Änderung des Flächennutzungsplans

FASSUNG:	Vorentwurf	Juni 2021
	Entwurf	Januar 2026
	Planfass. z. Bekanntm.	Januar 2026

ZEICHNUNGSMASSSTAB: M 1 : 5000

Planung
BEGS Architekten
Ingenieure
München | Rosenheim | Traunstein
Format DIN A3

Kunstleiner-Str. 87
83026 Rosenheim
Tel.: +49 (0) 89 31 30425-0
rosenheim@begs-gmbh.de
Projekt-Nr. 21814